Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung **Publikationsdatum:** SHAB - 26.06.2020 **Meldungsnummer:** AB02-000005866

Kanton: BL

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung HUBER Packaging AG

HUBER Packaging AG CHE-102.178.224 Industriestrasse 37 4147 Aesch BL

Bewilligung für zusammengesetzten ununterbrochenen

Betrieb

Artikel 24 Arbeitsgesetz (ArG), Artikel 39 Verordnung 1 zum

Arbeitsgesetz (ArGV 1) **Referenz-Nr.**: 20-002711

Betriebsstandort-Nr.: 52152954

Betriebsteil: Produktion Linienmitarbeiter Kunststoffabteilung sowie unmittelbar mit der Produktion zusammengehö-

ige Logistik

Begründung: Arbeitsverfahren, welches unter den Anhang der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz fällt (Art. 28 Abs. 4

ArGV 1)

Personal: 40 M, 15 F

Gültigkeit: 01.06.2020 – 31.05.2023

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: BL

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers auf er seines Vertretes zu enthalten.

schwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten. Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Be-

schwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.